

## 2. BUDGET 2020

### *Antrag*

*Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.*

---

Gemeinderat und Finanzkommission haben sich in intensiven Diskussionen mit dem Budget 2020 auseinandergesetzt.

Aufgrund der schlechten finanziellen Lage hat sich der Gemeinderat mit der Weiterentwicklung der Gemeinde beschäftigt. Es ist ihm ein Anliegen den öffentlichen Haushalt in ein Gleichgewicht und die Finanzen auf eine gesunde Basis zu bringen. Eine weitsichtige Planung stellt ein Muss für die Gemeinde dar.

Die laufenden Aufwendungen der Gemeinde Hallwil können mit den budgetierten Erträgen und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 117 % nicht gedeckt werden. Es resultiert trotz intensiver Sparmassnahmen ein beachtlicher Aufwandüberschuss von rund Fr. 450'000.00.

Mehraufwände bei der Bildung, der Gesundheit und grosse Ausgaben für materielle Hilfe (Sozialhilfe) belasten die Gemeindefinanzen. Planmässige Abschreibungen aus den getätigten Investitionen der letzten Jahre belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich.

Um ein ausgeglicheneres Ergebnis realisieren zu können, ist eine Steuerfuss-Erhöhung unumgänglich.

Die Steuerkraft hat den grössten Einfluss auf die finanzielle Lage einer Gemeinde. Tatsache ist, dass die Steuerkraft pro Kopf in Hallwil deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt.

Eine Gemeinde mit einer tiefen Pro-Kopf-Kraft kann sich leider nicht wie gewünscht weiterentwickeln, da sich wohlhabende Menschen tendenziell eher in finanzstarken Gemeinden niederlassen. Somit wächst die Steuerkraft von finanzstarken Gemeinden zunehmend und die Ungleichheit zwischen finanziell besser und schlechter gestellter Gemeinden erhöht sich.

In unmittelbarer Umgebung sind einige Gemeinden zu finden, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. In diesen Gemeinden sind die Lebenshaltungskosten (Wohnraum) wesentlich höher.

Die Mehrbelastung der höheren Gemeindesteuern wird in Hallwil durch die tieferen Miet- und Bodenpreise kompensiert.

Aus Sicht des Gemeinderates bietet Hallwil auch trotz eines höheren Steuerfusses ein ländliches Naherholungsgebiet in der Nähe des Hallwilersees, eine gute öffentliche Verkehrsanbindung und eine intakte Dorfgemeinschaft.

Für Familien mit Kindern kann die schulische Grundbildung aller Schulstufen im Dorf selber oder in unmittelbarer Nähe angeboten werden. Der Gemeinderat fördert mit dem Brauchtum das kulturelle Angebot, unterstützt die Vereine und trägt damit dazu bei, dass ein aktives Dorfleben möglich ist.

In einer massvollen, auf die Gemeinde abgestimmte raumplanerischen Entwicklung sieht der Gemeinderat ein gesundes Wachstumspotential.

Alternativen zu einer Steuerfusserhöhung fehlen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Sparpotential in vertretbarem Rahmen ausgeschöpft wurde. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden sorgfältig und effizient eingesetzt. Um das Gleichgewicht herstellen zu können, gilt es ein ausgeglichenes Ergebnis zu präsentieren. Eine Steuerfusserhöhung auf 127 % ist für eine solide finanzielle Basis unumgänglich.

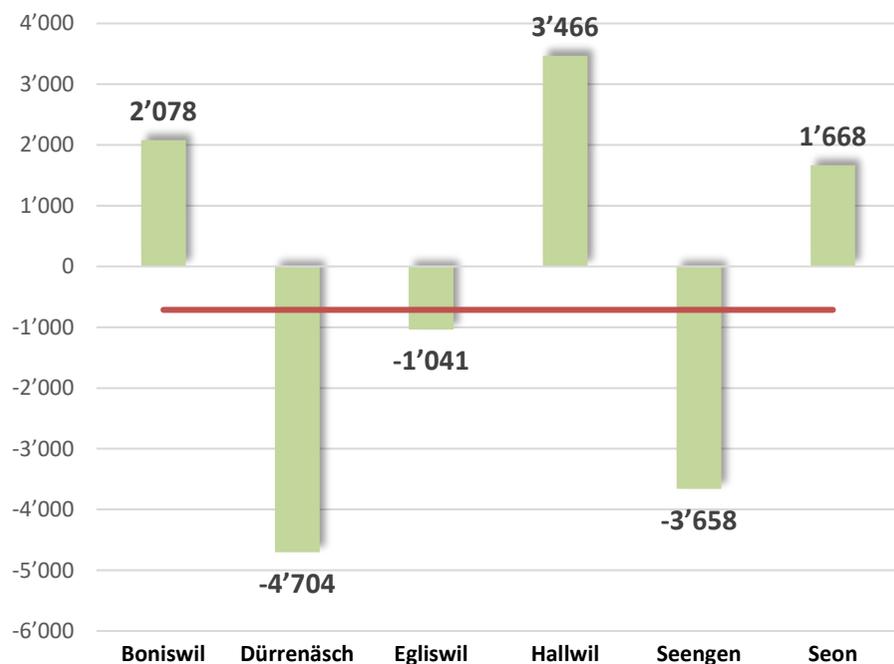
Der Gemeinderat hat durchaus als Alternative auch eine abgestufte Erhöhung des Steuerfusses geprüft. Dies würde augenscheinlich nicht das gewünschte Resultat bringen. Eine sanfte Erhöhung kann den prognostizierten Aufwandüberschuss nicht abfedern.

Pro Steuerprozent wird in Hallwil ein Betrag von rund Fr. 17'500.00 eingenommen. Eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um beispielsweise 3 % auf 120 % würden demzufolge Mehreinnahmen von rund Fr. 52'500.00 ausmachen. Dieser Betrag ist gegenüber dem Aufwandüberschuss von rund Fr. 450'000.00 marginal.

## Nettoschuld pro Kopf im Vergleich mit den Nachbargemeinden

Nettoschuld der Gemeinde per 31.12.2018	Fr.	3'033'000
Nettoschuld pro Kopf per 31.12.2018	Fr.	3'466
Kantonaler Durchschnitt	Fr.	- 714

### Nettoschuld pro Kopf

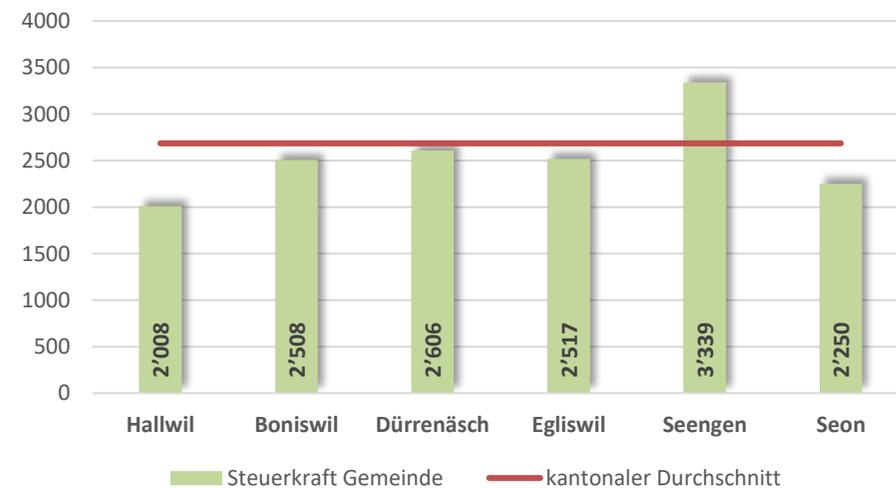


■ Nettoschuld pro Kopf    — kantonaler Durchschnitt

## Steuerkraft pro Kopf (Ø 2016 - 2018) im Vergleich mit den Nachbargemeinden:

Gemeinde	Steuerkraft pro Kopf
Hallwil	2'008
Boniswil	2'508
Dürrenäsch	2'606
Egliswil	2'517
Seengen	3'339
Seon	2'250
Kantonaler Durchschnitt	2'685

### Steuerkraft pro Kopf



■ Steuerkraft Gemeinde    — kantonaler Durchschnitt

**Gemeindeverwaltung**

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) können Gemeinden ordentliche Ergänzungsbeiträge beantragen, wenn sie das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g des Gesetzes über Einwohnergemeinden nur erreichen können, indem sie den Steuerfuss höher als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert festsetzen.

Die Gemeinde Hallwil gehört zu den wenigen Gemeinden des Kantons Aargau, denen der Regierungsrat für die kommenden vier Jahre Ergänzungsbeiträge zugesichert hat.

Anspruch auf ordentliche Ergänzungsbeiträge besteht gemäss Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) nur, wenn die Gemeinde unter anderem ihren Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert des Vorjahres (101.7) - d.h. bei mindestens 127 % festsetzt. Zudem muss die Gemeinde ihre übrigen Einnahmequellen im kantonsweit üblichen Ausmass maximal ausgeschöpft haben und ihre Ausgaben unter Berücksichtigung der kantonsweit üblichen Standards zumutbarerweise nicht reduzieren können.

Für das Jahr 2020 stehen der Gemeinde Hallwil - nach Abzug der Übergangsbeiträge - Ergänzungsbeiträge in der Höhe von Fr. 253'500.00 zu.

Nach Abzug der Übergangsbeiträge erhält Hallwil von allen zehn Gemeinden den grössten Betrag an Ergänzungsbeiträgen:

Gemeinde	Ergänzungsbeitrag 2020	Übergangsbeitrag 2020	netto	Steuerfuss 2019	Steuerfuss 2020 *
Burg	190'000	0	190'000	122 %	122 %
Full-Reuenthal	76'000	122'000	-46'000	125 %	125 %
Hallwil	288'000	34'500	253'500	117 %	127 %
Kirchleerau	236'000	147'000	89'000	118 %	118 % **
Mellikon	138'000	161'000	-23'000	120 %	120 %
Schlossrued	301'000	159'500	141'500	123 %	127 %
Schwaderloch	96'000	94'000	2'000	123 %	123 %
Tägerig	117'000	0	117'000	122 %	127 %
Teufenthal	134'000	0	134'000	122 %	122 %
Ueken	103'000	142'500	-39'500	125 %	125 %

\*Dieser Prozentsatz wird durch die jeweiligen Gemeinderäte an deren Gemeindeversammlungen beantragt.

\*\* Eine Steuerfuss-Erhöhung auf 25 %-Punkte über dem kantonalen Mittelwert ist für das Budget 2021 vorgesehen.

**Gemeindeverwaltung**

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

Es ist davon auszugehen, dass die finanzielle Situation auch in den kommenden Jahren angespannt bleibt. Der Gemeinde bleibt wegen der hohen gebundenen Ausgaben kaum finanzieller Spielraum.

Das Hauptanliegen des Gemeinderates bleibt, die Gemeindefinanzen auf einer gesunden Basis zu halten.

In Absprache mit der Finanzkommission hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, der Einwohnergemeindeversammlung eine Steuerfuss-Erhöhung um 10 % auf 127 % zu beantragen.

Wird der Steuerfuss nur moderat erhöht, kann kein Anspruch auf Ergänzungsbeiträge geltend gemacht werden. So fallen für das kommende Jahr Beiträge von Fr. 253'500.00 weg. Dieser Betrag entspricht etwas mehr als 14 Steuerprozenten.

Aufgrund der bekannten auf die Gemeinde zukommenden Lasten wird die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss auch in den kommenden Jahren - stetig zunehmende - Aufwandüberschüsse ausweisen. Die Verschuldung steigt weiter und die Gemeinde wird nicht attraktiver.

Anlässlich der Auseinandersetzung mit der angespannten finanziellen Lage wurde auch der Fusionsgedanke angestossen. Eine Fusion ist ein längerer Prozess, der mehrere Jahre dauern kann. An der Orientierungsveranstaltung hat der Gemeinderat den Puls der Bevölkerung bezüglich Fusion gespürt und wird aufgrund dessen diesen Wunsch berücksichtigen und erste Vorabklärungen tätigen.

Das vorliegende Budget 2020 auf Basis des Gemeindesteuerfusses von 127 % und der Einrechnung der zugesprochenen Ergänzungsbeiträge schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'214.00.

Es kann in verkürzter Form über den aufgeführten Link eingesehen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Die Finanzkommission hat das Budget 2020 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern das Budget 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail ([gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)) oder telefonisch 062 777 30 10 bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.